

Merkblatt für den Förderpreis 2021 der Stiftung der Diakonie Michaelshoven

Die Stiftung der Diakonie Michaelshoven vergibt 2021 wieder einen Förderpreis an bildende Künstler*innen für die Sparte abstrakte Skulptur.

Der Sachpreis **in Form eines Stipendiums** kann nach Wahl der Preisträger*innen beispielsweise zur Finanzierung von Einzelkatalogen, Webseiten, Ateliermieten, Arbeitsmaterialien oder Projekten verwandt werden.

Wer kann sich für den Förderpreis bewerben?

Alle noch nicht etablierten Künstler*innen, also die, die noch keine größere Einzel- und Museumsausstellung hatten, können sich bewerben, und zwar **ab 15. Mai bis 15. August 2021 (Datum des Poststempels)**. Weitere Voraussetzung für die Bewerbung ist ein **Wohnsitz in NRW**. Eine Altersbegrenzung gibt es nicht. Ein Hochschulabschluss ist keine Voraussetzung für eine Bewerbung.

Die Ausschreibung erfolgt für die Sparte abstrakte Skulptur. Vorgaben zum Material werden nicht gemacht.

In diesem Jahr sollen die eingereichten Arbeiten in der Coronazeit entstanden sein und/oder die Auseinandersetzung mit den globalen und/oder persönlichen Auswirkungen der Coronapandemie widerspiegeln.

Die Jury, bestehend aus von der Stiftung benannten Juroren, trifft ihre Entscheidung bis Anfang September 2021. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erhalten alle Antragsteller*innen eine Information über deren Entscheidung.

Die **Preisverleihung** erfolgt im Herbst in Köln, entsprechend der geltenden Coronaschutzverordnung entweder mit oder ohne Publikum. Davon hängt auch ab, ob einzelne Objekte im Rahmen der Preisverleihung präsentiert werden können.

Bei Rückfragen können Sie sich an Carlos Stemmerich unter c.stemmerich@diakonie-michaelshoven.de oder unter Tel.: 0221 9956-1134 wenden.

Wie kann ich mich für den Förderpreis bewerben?

Für die Bewerbung ist nachstehendes **Antragsformular** zu verwenden.

Die Künstler*innen bewerben sich mit Anschauungsmaterial (max. 10 Fotos bis DIN A4) von ihren Arbeiten. Andere Unterlagen wie z.B. DVDs werden nicht berücksichtigt. Die Unterlagen müssen mit dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers versehen sein. Ausgeschlossen sind Originale.

Anträge per E-Mail sind für den Förderpreis nicht zugelassen.

Eingereichte Unterlagen werden mit Sorgfalt behandelt. Alle Angaben und Unterlagen werden nur für die Zwecke der Förderpreisvergabe verwendet.

Unvollständig eingereichte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Publikumspreis

In diesem Jahr wird zusätzlich zum Förderpreis unter den Einsendungen noch ein spezieller Publikumspreis in Höhe von 1.000 Euro verliehen. Dieser wird online ermittelt.

Bitte schicken Sie hierfür ein Foto von einer Arbeit **per E-Mail** an c.stemmerich@diakoniemichaelshoven.de. Eine Teilnahme auf dem Postweg ist nicht möglich. Weitere Infos finden Sie am Ende des untenstehenden Antragsformulars.

Stiftung der Diakonie Michaelshoven
Pfarrer-te-Reh-Str. 1
50999 Köln

Förderpreis 2021 – Antragsformular

Vor- und Nachname:	
Anschrift:	
Telefon:	Festnetz:
	mobil:
E-Mail:	
Webseite/Instagram/ Facebook:	
Geburtsjahr:	

Gewünschte Förderung (z.B. Ateliermiete, Webseite):	
---	--

Künstlerischer Werdegang (evtl. einschl. Ausstellungen und Projekten):	s. Anlage
---	-----------

Aufstellung der mitge- sandten Unterlagen: Bewerben Sie sich mit Anschauungsmaterial in Form von Fotos (max. 10 Stück und nicht größer als DIN A4) über Ihre bisherigen bildhaueri- schen Arbeiten. Andere Unterlagen, wie z.B. DVDs, werden nicht berücksichtigt. Alle Unterlagen müssen mit Namen versehen sein.	
--	--

Am Publikumspreis nehme ich teil. Dafür sende ich ein Foto (von einer Arbeit oder als Collage mehrerer Arbeiten) per E-Mail an c.stemmerich@diakonie-michaelshoven.de und erteile damit meine Einverständniserklärung zur Veröffentlichung des Fotos für Social Media.

Datum:

Unterschrift: